



BIOME

Technisches Büro für Biologie und Ökologie

Mag. Dr. Andreas Traxler
A-2201 Gerasdorf bei Wien, Lorenz Steiner-Gasse 6
T + 43-2246-34108
M + 650-8625350
E a.traxler@aon.at

Betrifft: Land Niederösterreich, vertreten durch die NÖ Landesregierung, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesstraßenplanung, Vorhaben „B 40/B 46 – Umfahrung Mistelbach“, Antrag auf Änderungsgenehmigung nach § 18b UVP-G 2000, Fachbereich Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume; RU4-U-200/040-2012

Das Land NÖ übermittelt mit dem Schreiben vom 25.09.12 (RU4-U-200/040-2012) die Fragestellungen und Projektunterlagen zum Antrag auf Änderungsgenehmigung nach § 18b UVP-G 2000. Beurteilt wird der Fachbereich Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume.

2.1.3 Es sollen die niveaugleichen Eisenbahnkreuzungen im Zuge der Umfahrung Mistelbach West und Paasdorf derart umgebaut werden, dass sie den Anforderungen des Bescheides des Umweltsenates (Zahl US 2B/2008/23-62) entsprechen, zumal auch die Bahnstrecke Mistelbach LB-Paasdorf LB seitens der ÖBB eingestellt wird und hernach als Anschlussbahn gemäß Eisenbahngesetz betrieben werden soll.

2.1.4 Im Zuge der Umfahrung Mistelbach West sowie der Umfahrung Paasdorf ist jeweils eine niveaugleiche Eisenbahnkreuzung erforderlich. Betroffen sind die geplanten Eisenbahnkreuzungen der Strecke Mistelbach Lokalbahnhof – Paasdorf im Bahnkilometer 32,65 mit der B40 und im Bahnkilometer 33,40 mit der zukünftigen West-Umfahrung Mistelbach.

Eisenbahnkreuzung Umfahrung Mistelbach West km 6,365

Die baulichen Maßnahmen an Straße und Bahnanlage betreffen nicht den Fachbereich Tiere, Pflanzen und den Lebensräume. Für die Errichtung des neuen Retentionsbeckens östlich der Trasse findet ein minimaler zusätzlicher Flächenbedarf von 512m² statt. Dies findet jedoch auf Ackerland statt, welches keine Schutzobjekte enthält und daher kein Schutzgut ist.

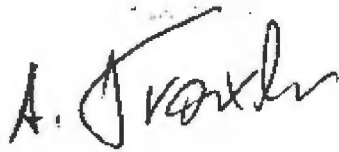
Eisenbahnkreuzung Umfahrung Paasdorf km 1,981

Die baulichen Maßnahmen an Straße und Bahnanlage kommt es zu keinen veränderten Auswirkungen für den Fachbereich Tiere, Pflanzen und den Lebensräume.

Fragenbeantwortung

Die vorgelegten Unterlagen sind für die fachliche Beurteilung ausreichend.

Es kommt aufgrund des Änderungsantrages zu keinen zusätzlichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und den Lebensräume.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Traxler'. The signature is written in a cursive style with a large, sweeping initial 'A'.

Gerasdorf, A. Traxler

**B 40/B 46 – Umfahrung Mistelbach“, § 18b UVP-G
2000**

Gutachterliche Stellungnahme zur Errichtung eines schienengleichen
Eisenbahnübergangs auf der Bahnlinie Kornneuburg – Hohenau für den
Fachbereich Naturschutz

Auftraggeber	Amt der NÖ Landesregierung Abteilung Umwelt- und Energierecht 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1
Auftragnehmer	Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH A-1020 Wien, Obere Donaustraße 59 Tel. +43 1 2166091, Fax DW 15 office@knollconsult.at www.knollconsult.at
Bearbeitung	DI Thomas Knoll, Mag. Margit Groiss
Beauftragung	RU4-U-200/040-2012
Stand	15. August 2013

Gemäß dem Schreiben der NÖ Landesregierung vom 19. Juli 2013 ist zur Gewährleistung eventueller künftiger Erhaltungs- und Versorgungsfahrten bzw. einer möglichen Nachnutzung im Rahmen des NÖ Veranstaltungsgesetzes im Zuge der Umfahrung Mistelbach West eine niveaugleiche Eisenbahnkreuzung erforderlich. Betroffen ist die geplante Eisenbahnkreuzung der Eisenbahnstrecke Korneuburg – Hohenau, Teilstrecke Ernstbrunn – Mistelbach im Bahnkilometer ca. 48,98 mit der geplanten Umfahrung Mistelbach bei Projektskilometer ca. 6,87.

Gemäß Projektwerber ist eine Zug-Frequenz von durchschnittlich 6 Personenzügen in 24 Stunden an Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen (Sonderzüge nach NÖ Veranstaltungsgesetz) zu erwarten.

Die gegenständliche Projektänderung sieht eine Anpassung der Straßenquerneigung an die bestehende Höhenlage der Gleise vor. Die Trassierung der Umfahrung in Lage und Höhe bleibt unverändert. Im Bereich der Eisenbahnkreuzung ist die Erneuerung des Oberbaues 1,0 m vor bzw. nach der Eisenbahnkreuzung vorgesehen.

Die technische Sicherung erfolgt gemäß dem Schreiben der NÖ Landesregierung vom 19. Juli 2013 mittels Lichtzeichenanlage (LZA) gemäß Eisenbahnkreuzungsverordnung 2012 mit Ortsbedienung (keine Zugbeeinflussung). Der Zug hält vor der Eisenbahnkreuzung; die LZA wird durch den Triebfahrzeugführer oder Verschieber ein- bzw. ausgeschaltet. Die Bedienungseinheit befindet sich direkt bei der Eisenbahnkreuzung. Bei Störung der LZA kommt die Eisenbahnkreuzungsverordnung 2012 zur Anwendung.

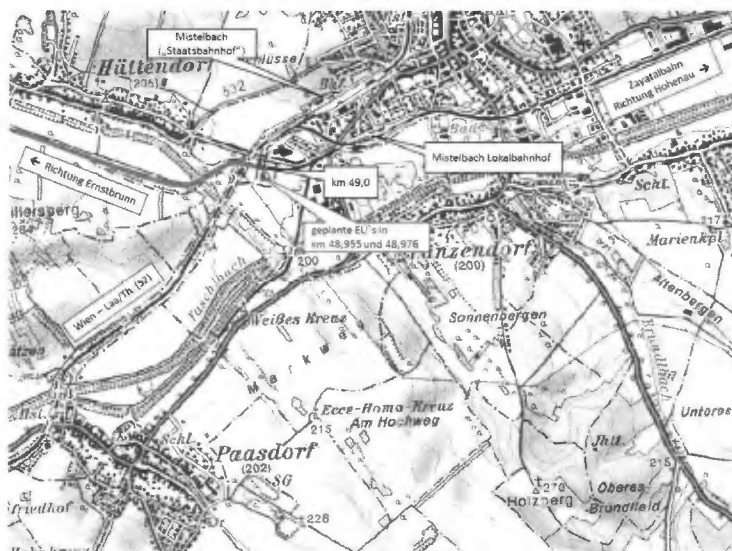


Abbildung 1: Übersichtskarte (Quelle: Einreichunterlagen des Projektwerbers)



Blickrichtung Ernstbrunn im Hintergrund Unterquerung der ÖBB-Bahnlinie S2 hinter der S2-Brücke befindet sich rechts die provisorische Haltestelle „Mistelbach Interspar“ in ca. km 48,82 (Bahnsteigschüttung sichtbar); im Vordergrund provisorischer Gleisabschluss in km 49,0 (Eigentumsgrenze ÖBB/NÖVOG)

Abbildung 2: Bestandssituation (Quelle: Einreichunterlagen des Projektwerbers)

IV. Lageskizze der geplanten Eisenbahnübergänge

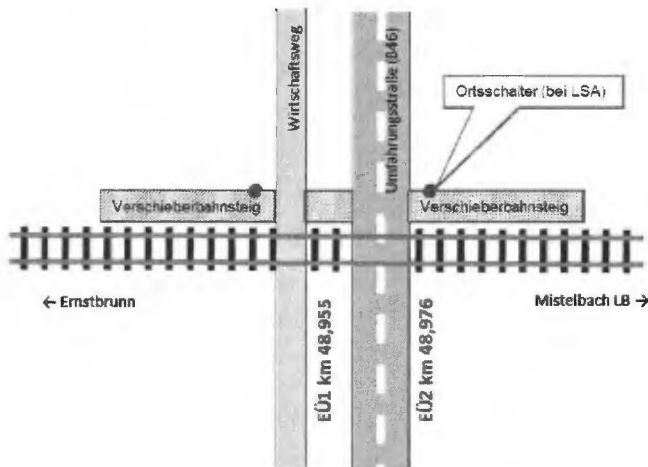


Abbildung 3: Lageskizze (Quelle: Einreichunterlagen des Projektwerbers)

Im Rahmen der vorliegenden gutachterlichen Stellungnahme werden folgende Fragen beantwortet:

- **Sind die vorgelegten Unterlagen für die jeweilige fachliche Beurteilung ausreichend?**

Die vorliegenden Unterlagen sind für eine fachliche Beurteilung ausreichend.

- **Im Hinblick darauf, dass die Auswirkungen der geplanten Änderungen für gewisse Bereiche der im UVP-Verfahren untersuchten Schutzgüter geringfügig zu sein scheinen, wird um Stellungnahme ersucht, ob durch die geplante Änderung der eigene Fachbereich angesprochen ist.**

Durch die baulichen Projektänderungen an Straße und Bahnanlage kommt es insgesamt zu keinen veränderten Auswirkungen für den Fachbereich Tiere, Pflanzen

und den Lebensräume, da die Trassierung der Umfahrung in Lage und Höhe unverändert bleibt.

Es kommt aufgrund des Änderungsantrages zu keinen relevanten zusätzlichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume.